Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 50 (1988)

Heft: 8-9

Artikel: Der Kirchenschatz des Kapuzinerklosters Solothurn

Autor: Schubiger, Benno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862564

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Kirchenschatz des Kapuzinerklosters Solothurn

Von Benno Schubiger

Die Ordensregeln zahlreicher kirchlicher Orden äussern sich häufig auch über die bauliche Beschaffenheit die Klostergebäude, ihre Disposition, ihr Erscheinungsbild sowie ihre Ausstattung. Und in vielen Fällen in den meisten in mittelalterlicher Zeit bilden die Bauten der unterschiedlichen Orden das regelrechte Abbild der jeweiligen Ordenssatzungen. In der nachreformatorischen Ordensarchitektur fällt diese Strenge oft dahin; in einigen Fällen beobachten wir sogar ein richtiggehendes Auseinanderklaffen zwischen den ursprünglichen Intentionen eines Ordens und den tatsächlichen Unternehmungen architektonischer oder künstlerischer Art. Die aufs reichste ausgestalteten Zisterzienserklöster des Hoch- und Spätbarock etwa empfinden wir als besonders gegensätzlich zum mittelalterlichen Ideal der Armut und der Schlichtheit dieses benediktinischen Reformordens.

Kirchenschatz und Ordenssatzungen

Anspruch und Wirklichkeit bezüglich des Armutsideals und seiner Auswirkungen auf die konkrete bauliche und dingliche Umgebung der Mitglieder des Franziskanerordens und später des Kapuzinerordens waren im Lauf der Jahrhunderte ebenfalls beträchtlichen Wechseln unterworfen gewesen. Sie sollen hier kurz anvisiert werden, um daraus Folgerungen hinsichtlich des Kirchenschatzes der Kapuziner in Solothurn zu ziehen. Während in Ansätzen die spezifischen Charakteristika der franziskanischen oder kapuzinischen Ordensarchitektur aufgearbeitet sind,1 fehlen bisher leider ähnliche synthetische Arbeiten über den Zusammenhang zwischen Satzungen und Altarausstattung.

Die Regel des Heiligen Franziskus widmet sich diesem Aspekt zwar nicht, dafür äussert sich der Ordensgründer in seinem



1 Régence-Hostienmonstranz eines unbekannten Meisters, um 1715–1725 (Inv. Nr. 1).

Schreiben «An alle Kustoden der Minderbrüder» diesbezüglich:

«Ich bitte euch noch inständiger, als wenn ich für mich selber bäte, ihr möchtet doch, falls es angebracht ist und ihr es für nutzbringend haltet, die Kleriker in Demut anflehen, dass sie den heiligsten Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus sowie Seine niedergeschriebenen heiligen Namen und Worte, die den Leib heilig gegenwärtig setzen, über alles verehren sollen. Die Kelche, die Korporalien, den Altarschmuck und alles, was zum Opfer gehört, sollen sie in kostbarer Ausführung haben. Und wenn irgendwo der heiligste Leib des Herrn ganz ärmlich aufbewahrt wird, so soll Er von ihnen nach der Weisung der Kirche an kostbar ausgestatteter Stelle niedergelegt und sorgsam verschlossen und mit grosser Ehrfurcht getragen und in rechter Unterscheidung anderen dargereicht werden. Auch die niedergeschriebenen Namen und Worte des Herrn sollen aufgesammelt werden, wenn sie sich an unsauberen Orten finden, und an ehrenvoller Stelle hingelegt werden.»²

Franziskus lässt sich hier in einer Art vernehmen, die vordergründig vielleicht zu den Armutsidealen des Ordens in Widerspruch zu stehen scheint, in der ordenspezifischen Dialektik gleichwohl plausibel wirkt. Dass etwa auch die Mönche des Solothurner Franziskanerklosters noch im Barock diesen Ideen des hl. Franziskus nachlebten, zeigt ein Blick auf ihren sehr schönen und recht kostbaren Kirchenschatz der sich heute im Museum Blumenstein in Solothurn befindet.

Die Konstitutionen des Kapuzinerordens betonten dagegen ganz deutlich die Forderung nach ausgeprägter Bescheidenheit bei den Suppellektilien — bei den Altargeräten, Messgewändern etc. Bereits die ersten Ordenssatzungen von 1536 enthielten diesbezüglich schon genaue Vorschriften⁴; und jene Satzungen der ersten deutschen Fassung von 1612, die im folgenden zitiert werden, behielten bis ins 20. Jahrhundert hinein in fast wörtlicher Übereinstimmung Gültigkeit:

«Dessgleichen die Sacristien sollen in unsern Orthern arm seyn/ mit einem gutten Schlüssel verwahrt/ welchen allezeit ein Bruder der Profess ist/ bey sich trage; und gemeniglich soll man zwen Kelch haben mit silberen Schalen/ sambt ihren wollvergülten Patenen; nit mehr Kelch oder Kirchenzeüg aber soll man haben/ als die Notturfft der Ortheren erfordert: Zu den Paramenten oder altar- und Messgewendtren/ wie auch zu den andern Thüchern deß Altars/ soll man (nach der Clementinischen ordnung) weder Gold noch Silber/ noch andere fürwitzige und kostliche Ding gebrauchen; aber woll sollen alle ding sauber und rein sein/ sonderlich die priesterliche Kleydung zur Meß gehörig; die Corporalia und Purificatoria sollen zum reinesten unnd weissesten seyn/ die Kerzenstöck sollen getreit seyn von gemeinem einfeltigem Holz; unsere Messbücher/Brevier/ und auch alle unsere Bücher/ sollend nach der Armut eingebunden/ und ohne fürwitzige Register seyn. Und die Brüder sollen gut achtung geben/ daß weder in den jenigen dingen/ so zu dem Dienst Gottes gehören/ noch in unseren Gebewen/ noch in allem anderen Zeüg oder Haußrath/ so wir gebrauchen/ einige köstlichkeit oder uberfluß gspürt werden/ wie bewüst ist/ das Gott mehr wil (wie der Bapst Clemens der fünfft sagt) und mehr sich belustiget ab einem reinen Hertzen und heyligen Wercken/ als ab köstlichen und wolgezierten dingen: Von deßwegen sollen wir auffsehen/ das in allen den sachen/ so zu unserem Gebrauch seind/ die höchst Armut erscheine/ welche uns entzünde un begierig mache nach den himmelischen Reichtumben/ da aller unser Schatz wolleben und Herzligkeit sich befindet: Und darumben verbieten wir den Brüderen das sie einiges ding von Gold/ Silber/ Samat oder Seiden nit annemmen/ außgenommen die Kelch/ die Custodien des Hochwürdigisten Sacraments/ die Tabernackel/ die Kelchthüchlin und die Tabernackel deckinen betreffent: Es sollen auch die Patres Vicarij Provinciales, wann sie die Brüder visitieren/ undd dergleichen Ding finden/ diejenigen straffen/ so solche angenommen haben/ als ungehorsame unnd geringe Liebhaber unserer einfeltigkeit: Unnd sollend verschaffen/ das sie ihren Herren widerumb zustelt/ oder aber (im fahl man nit wüste wem sie gehörten) anderen armen Kirchen geben werden.»5



2 Riss zu einem einfachen Messkelch. Federzeichnung aus der ersten Hälfte des 17. Jh. im Kapuzinerkloster Wesemlin in Luzern.

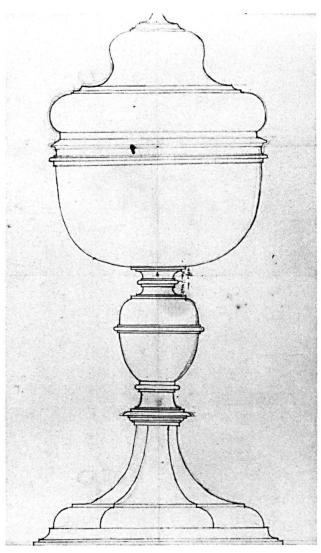


Es kann nicht behauptet werden, der Kirchenschatz der Solothurner Kapuziner sei ein exaktes Abbild dieser Ordensvorschriften - bereits das Sakristeiinventar aus dem Jahre 1682 überliefert einen beträchtlich reicheren Bestand. 6 Freilich ist auch festzuhalten, dass ein Kirchenschatz in moderner Konfiguration (oder jener von 1682) immer auch ein Zustandsbild mit Zufälligkeiten zeigt, wenngleich ein Sakristeibestand (im Unterschied zu den Patres, die nach wenigen Jahren wieder in ein anderes Kloster weiterreisten) grundsätzlich an die betreffende Klostersiedlung gebunden war.7 Aber es handelt sich hier um einen typischen Kapuzinerkirchenschatz, der sich bezüglich Umfang und Beschaffenheit der Einzelobjekte

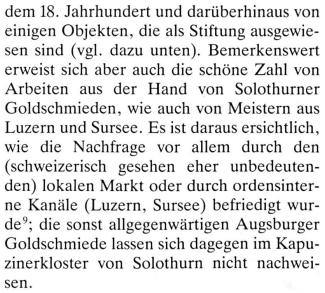


3 Einfacher «Kapuzinerkelch», ca. 3. Viertel 17. Jh. (Inv. Nr. 8).

mit jenen in vielen anderen deutschschweizerischen Kapuzinerklöstern vergleichen lässt. In Solothurn treffen wir wie anderswo die einfachen sog. «Kapuzinerkelche» an, während regelrechte Prunkkelche - etwa mit Steinbesatz und Emailmedaillons selbstverständlich fehlen. Die am reichsten geschmückten Kelche (Inv. Nr. 11, 12) lassen es bei zurückhaltenden Treibarbeiten und gravierten Darstellungen bewenden, zeichnen sich dafür umso mehr durch schlichte Eleganz aus. Umgekehrt treffen wir dagegen auch nicht mehr Zeugen jenes rigoros befolgten Armutsideals, die u. a. noch in hölzernen oder kupfervergoldeten Ziborien in den Kapuzinerklöstern von Sursee oder Rapperswil überliefert sind.8 Beachtlich ist immerhin das Vorhandensein gleich zweier silberner Monstranzen aus



4 Riss zu einem einfachen Ziborium. Federzeichnung aus der ersten Hälfte des 17. Jh. im Kapuzinerkloster Wesemlin.



Ein vergleichender Blick auf Risszeichnungen barocker Altargeräte im Schweizer Provinzarchiv im Kapuzinerkloster Wesemlin in Luzern zeigt, wie einige Arbeiten in

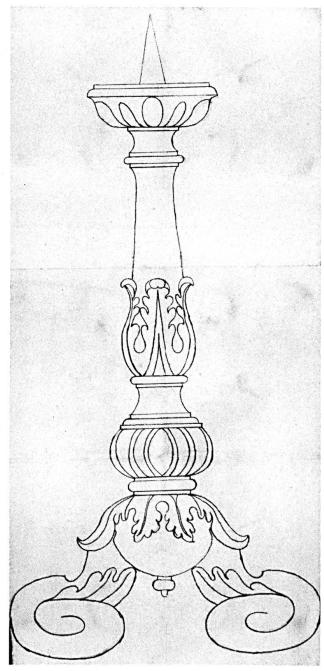


5 Ziborium aus dem Jahre 1714 des Solothurner Goldschmieds Johann Heinrich Bieler (Inv. Nr. 3).

Solothurn letztlich doch stark dem eigenen Ordensideal verhaftet sind: Die Form des einfachen Messkelchs (Abb. 2) ist bei uns gleich mehrfach vertreten (Inv. Nr. 7, 8, 9) (Abb. 3). Der Ziboriums-Entwurf (Abb. 4) findet typologische Entsprechung in der sehr schön getriebenen, letztlich aber doch einfachen analogen Arbeit von Johann Heinrich Bieler Entsprechung (Inv. Nr. 3) (Abb. 5). Hölzerne Kerzenleuchter aus dem Barock, wie sie durch eine weitere Entwurfszeichnung vorgestellt werden (Abb. 6), fanden sich ursprünglich ohne Zweifel ebenfalls in Solothurn, bis sie an der Wende des 18./19. Jahrhunderts durch versilberte Leuchter (Inv. Nr. 23) ersetzt wurden. Immerhin setzte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in vielen Schweizer Kapuzinerklöstern die alte Form des gedrechselten und teilweise geschnitzten, ungefassten Holzleuchters wieder durch; und so zieren auch heute moderne, aber dem alten kapuzinischen Ideal nachempfundene Kerzenständer die Leuchterbank der Altäre in der Klosterkirche.

Die Solothurner Kapuziner im Schussfeld der Ordensleitung

Aus dem weiter oben zitierten Passus in den Ordensregeln von 1612 geht deutlich hervor, dass sich Provinziale oder Generäle vorbehalten wollten, auch über den Weg der Visitation, der «Klosterinspektion», den Satzungen Nachachtung zu verschaffen. Eine solche Visitation im Kloster von Solothurn hatte 1646 nicht geringe Auswirkungen. Am Ende der Visitationsreise des Kapuzinergenerals P. Innozenz von Caltagirone im Jahre 1646 durch die Schweizer Provinz wurde am 19. Oktober in Solothurn das Provinzkapitel abgehalten. Wichtiges Geschäft bildete dabei der Erlass von Verordnungen u. a. gegen überbordenden Reichtum im Kirchenschmuck. Im Visier stand dabei präzis das Gastkloster, das durch den Besitz wertvoller Altarbilder und kostbarer Reliquiare im Orden Anstoss erregte. Expressis verbis verwies man auf das Verkündigungsbild von Seghers (1623), das eben 1643 durch Oberst Ludwig von Roll dem Kloster geschenkt worden war (vgl. den Artikel von Georg Carlen in diesem Heft). 10 Ebenso waren aber auch einige Teile des Kirchenschatzes ein Dorn im Auge des Kapuzinergenerals, im besonderen vier goldene Reliquientafeln in schwarzen Holzgehäusen, welche dann auf Drängen der Ordensoberen der Stifterfamilie zurückgegeben und von dieser ans Kloster Nominis Jesu weitergegeben wurden. 11 Weitere wertvolle Reliquien, zwei kostbar gefasste Kopfreliquien aus den Grabfunden der sog. Gefährten der hl. Urs



6 Riss zu einem hölzernen Kerzenleuchter. Zeichnung aus der ersten Hälfte des 17. Jh. im Kapuzinerkloster Wesemlin.

und Viktor, befanden sich aber noch immer im Besitz der Kapuziner; sie waren 1630 durch das St. Ursen-Stift geschenkt und in feierlicher Prozession in die damals erneuerte Klosterkirche überführt worden und befanden sich laut Sakristeiinventar noch im Jahre 1682 dort. 12

Die Spendefreudigkeit des Solothurner Patriziats hatte also zur Folge gehabt, dass das Kapuzinerkloster Solothurn in den



7 Detail vom Fuss des Kelches von Chorherr Rudolf Engel. Datiert 1623, mit Inschrift und Wappen des Besitzers (Inv. Nr. 5).

«Ordnungen und Ermahnungen» des Kapuzinergenerals im Anschluss an die Visitationsreise von 1646 namentlich gerügt worden war. 13 Aber es schien nun einmal fast unabwendbar zu sein, dass die Kapuziner in Solothurn sporadisch mit Schenkungen und Stiftungen bedacht wurden. Vom St. Ursen-Chorherr Rudolf Engel erhielten sie zu dessen Lebzeiten eine kostbare Kustodia und wohl testamentarisch jenen prachtvollen Spätrenaissance-Kelch von 1623 mit dem Engel-Wappen, der sich noch heute in der Sakristei befindet (Inv. Nr. 5) (Abb. 7). 14 Im Jahre 1652 (also verhältnismässig kurz nach der Visitationsrüge) wurde dem Kloster der Leib des Katakombenheiligen Anastasius aus Rom geschenkt, der in der Folge kunstvoll eingefasst worden sein dürfte und dann im April 1654 vorgestellt wurde. 15

Von den Stiftern her wie auch als Goldschmiedearbeit besonders bemerkenswert ist das erhaltene Ziborium aus dem Jahre 1714 (Inv. Nr. 3). Die Meistermarke bezeugt es als Werk des Solothurner Goldschmieds Johann Heinrich Bieler, der sich als Meister seines Fachs und auf der künstlerischen Höhe seines Schaffens erweist. Das im Deckel des Ziboriums angebrachte Allianzwappen

(Abb. 10) lässt auf eine höchst interessante Stifterschaft schliessen: es war kein anderer als der in Frankreich gebürtige und seit 1704 in Solothurn eingebürgerte Banquier Joachim Passerat de La Chapelle, der mit seiner Frau Anna Margaritha Aregger zusammen den Kapuzinern das Ziborium vergabt hatte; den Anlass dazu hatte möglicherweise der Tod ihres zweiten Kindes gebildet. 16

Weitere Werke im Kirchenschatz der Kapuziner können mit den Familien Zurmatten (Inv. Nr. 11), Gugger-von Sury (Inv. Nr. 10) und von Vivis (Inv. Nr. 13) in Verbindung gebracht werden. Sie zeigen, dass in Solothurn tatsächlich eine gewisse Kultur der Stiftung und Schenkung zu Gunsten des Kapuzinerklosters bestand, die sich aber bei weitem nicht mit der gleichzeitigen Freigebigkeit gegenüber des Jesuitenkollegiums¹⁷, geschweige denn gegenüber des St. Ursen-Stifts vergleichen lässt. 18 Es ist dies aber Ausdruck der Ordenssatzungen und -traditionen und zeigt zusammen mit der kapuzinisch-franziskanischen Bescheidenheit des Bestandes den inneren, immateriellen Wert des Kirchenschatzes in unserem Kapuzinerkloster.

Inventar des Kirchenschatzes

1. Régence-Hostienmonstranz (Abb. 1)

Datierung: Um 1715–1725. Künstler: Ungemarkt. 19

Technik/Material: Silber, ziervergoldet, getrieben, ge-

gossen, graviert, gepunzt, ziseliert.

Höhe: 69 cm, Breite: 30 cm, Durchmesser (Fuss): 21 cm. Eher einfache und zurückhaltende, aber subtil gestaltete Arbeit.

Querovaler verschliffener Vierpass über erneuertem Rand und glatter Zarge; stark gewölbte Form mit gepunzter Oberfläche und flachgetriebenem Akanthusund Bandelwerk. Beidseits aufgeschraubte vollplastische Puttoköpfe. Aus dem kranzartigen Trompenring wächst der Schaft mit Urnenknauf (stilistisch noch ins 17. Jh. zu datieren) und glatter Zangenhalterung der Scheibe.

Der Oberteil baut sich um das herzförmige Hostienostensorium mit rahmendem, buntem Glasfluss-Besatz.
Die ovale Scheibe ist zweischichtig aufgebaut. Vor der
vergoldeten Strahlenscheibe entfaltet sich ein reichdurchbrochener ziselierter Akanthus- und BandelwerkKranz. Vergoldete Gussappliken bilden die Akzente:
am Fuss- und Scheitelpunkt Pelikan und Heilig-GeistTaube, auf dem Vierpass oberhalb des Ostensoriums
der Torso von Gott Vater, beidseits der Öffnung zwei
Puttenpaare mit den Leidenswerkzeugen in den Händen. Die Hostienhalterung (Lunula) (mit älterem Pelikan-Schmuck) scheint später hinzugekommen. Die
Rückseite der Scheibe ist ungestaltet.

2. Rokoko-Monstranz (Abb. 8, 9)

D: Um 1760-1770.

K: Ortsmarke (Om) Sursee, Meistermarke (Mm) Hans Georg Joseph Staffelbach.²⁰

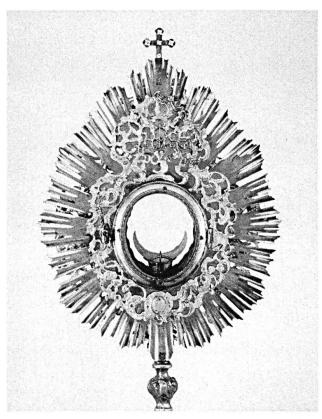
T: Silber, teilvergoldet, getrieben, gegossen, gepunzt, ziseliert.

H: 71, B: 35, D (Fuss): 27.

Eher einfache, jedenfalls unspektakuläre Arbeit, die sich hingegen durch Raffinesse in der Gestaltung zahlreicher Details auszeichnet.

Schöner querformatiger Fuss von vielfach geschwungener und gebrochener Grundrissform. Aus dem breiten Rand steigt die glatte Karnieszarge empor, welche zur reich getriebenen und subtil ziselierten Trompe mit Rocaille- und Kartuschenmotiven sowie Blütenzweigen überleitet. Ährenbündel nehmen auf die eucharistischen Gaben Bezug.

Der als dreiseitige Kartusche gegossene Knauf besitzt Vasenform. Unmittelbar darüber setzt die Monstranzenscheibe an, deren Montur durch ein umstrahltes und



8,9 Rück- und Vorderseite von Inv. Nr. 2.



sternenbekränztes Immaculata-Figürchen in Treibarbeit verdeckt wird. Die Scheibe um das grosse, hochovale Ostensorium ist wiederum zweischichtig aufgebaut. Auf der vergoldeten Strahlenscheibe kräuselt sich ein dichter, ziselierter Rocaillenkranz. Der (erneuerte) Zitterrosenbesatz mit rubinroten Glasflüssen vermittelt Tiefenwirkung, ebenso die weiteren Figuren in Treibarbeit: Oberhalb der Öffnung die Heilig-Geist-Taube und der Gott-Vater-Torso mit Baldachin, seitlich davon die knienden Ordensheiligen Franziskus und Antonius von Padua. Die vordere Ostensoriumsöffnung rahmt ein Wolken-Strahlenkranz mit smaragdgrünen Glasflüssen. Die einfache Rückseite der Scheibe ist durch einen ziselierten Rocaillenkranz mit Jesus-Monogramm besetzt.



Marken von Inv. Nr. 2 (Massstab ca. 2:1).

3. Barockes Ziborium (Abb. 5, 10)

D: 1714.

K: Om Solothurn; Mm Johann Heinrich Bieler.

T: Silber, ziervergoldet, getrieben, gegossen, gepunzt, ziseliert.

H: 33,5, D (Fuss): 18.

Schönes Gefäss mit reichen Treibarbeiten. Verschliffener Sechspassfuss mit weicher gepunzter Wölbung über breitem Rand. Drei geflügelte Puttenköpfe wechseln mit Blumengebinden ab und werden durch ein flaches Akanthusranken-Geflecht untereinander verbunden. Die selben Motive und Auffassung kehren in etwas an-



10 Stifterwappen am Ziborium Inv. Nr. 3.

derer Anordnung am ausladenden Behälter wieder. Der Stiel setzt sich aus steiler Trompe mit Akanthus, Manschettenkränzchen, kräftigem gegossenem und ziseliertem Birnenknauf sowie glattem Hals zusammen. Wie in den unteren Partien kehrt auch am Deckel der Wechsel von glatten und ornamental getriebenen Partien wieder. Die wulstartige Rundung trägt hier einfache Akanthusranken mit Abakus-Blüten. Den Knauf bekrönt ein erneuertes Kreuzchen. Das Deckelinnere trägt eine runde Platte mit Gravur eines rahmenden Lorbeerstabs und einer bekrönten sowie 1714 datierten Allianzwappen-Kartusche von Joachim Passerat de la Chapelle und Anna Margaritha Aregger. 21





Marken von Inv. Nr. 3.

4. Kustodia

D: 18., resp. 19. Jh.

H: Ungemarkt.

T: Silber, gegossen, graviert, gepunzt.

H: 23.5.

Einfaches barockes Gehäuse mit Glasflüssen. Im 19. Jh. mit gegossenen Zierelementen bereichert. Graviertes Jesus-Monogramm.

5. Spätrenaissance-Kelch 1623 von Chorherr Rudolf Engel²² (Abb. 7)

D: 1623.

K: Ungemarkt; zuzuschreiben dem Zuger Goldschmied mit der Marke: Nagel auf Dreiberg (Spitznagler von Menzingen?).

T: Silber, vergoldet, getrieben, gelötet, graviert, ziseliert.

H: 20, D (Fuss): 14,5, D (Cupa): 8,5.

Feinziselierte, zierliche Arbeit von ungewöhnlicher Qualität. Sie ist allerdings nur fragmentarisch vorhanden, da Knauf und Cupa samt Körbehen 1925 durch den Luzerner Goldschmied Ruckli neugeschaffen worden sind.

Sechspassfuss; über breitem Rand flache Zarge mit geflügelten Engelsköpfen in feiner Treibarbeit. Am Karnies Besitzer-Inschrift: «RVDOLPHVS ANGELVS CANONICI SOLODORENSIS». Über dem Karnies tropfenförmige Buckelfelder mit figürlichen Treibarbeiten: vorne in Rollwerkkartusche redendes Besitzerwappen (Engel mit Kelch) samt Jahreszahl 1623; daneben im Uhrzeigersinn die getriebenen Brustbilder folgender Heiligen: Barbara, Märtyrin mit Schwert, Katharina, Caecilia. In den Zwickeln an Zarge und Trompenansatz (nachträglich?) aufgelötete Kügelchen.

Erneuerter Stiel und Cupa sind den Stilvorgaben des Fusses angeglichen: kugeliger Nodus und Cupa in durchbrochenem Körbchen mit reichen figürlichen Treibarbeiten.

Der ornamental und figürlich schön gestaltete Fuss kann zweifelsfrei dem Meister mit der Marke Nagel auf dem Dreiberg («Meister mit dem Silbernagel») in Zug zugeschrieben werden. ²³ Dessen nächst verwandte gemarkte Arbeit findet sich bei fast identischer Fussgestaltung im Kelch von Chorherr Wolfgang Gibelin von 1624 im St. Ursen-Domschatz in Solothurn (Nr. 36). Beide Arbeiten weisen — ohne Stilverspätung! — die typischen Elemente der Übergangszeit der Spätrenaissance auf (u. a. noch letzte Anklänge an Beschlägwerk).

6. Spätrenaissance-Kelch von Chorherr Rudolf Engel

D: 1. Drittel 17. Jh.

K: Om und Mm unleserlich.

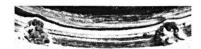
T: Silber, vergoldet, gegossen, graviert.

H: 22, D (Fuss): 15, D (Cupa): 9.

Einfache Arbeit. Zweifach gestufter polierter Sechspassfuss. Sechskantiger, profilierter Balusterschaft.

Auf dem vorderen Pass befindet sich ein graviertes Jesus-Monogramm samt der *Besitzerinschrift:* «R. AN-GELVS C:S:».

Am Fuss nachträglich schlecht verlötet.



Marken von Inv. Nr. 6.

7. Frühbarocker Messkelch (Abb. 11)

D: Mitte 17. Jh.

K: Ungemarkt.

T: Silber, teilweise vergoldet, getrieben, gegossen, gepunzt, ziseliert.

H: 25, D (Fuss) 15,5, D (Cupa) 9.

Einfacher Kelch mit gestuftem Sechspassfuss und sechsseitigem Balusterschaft. Kleine Cupa in dünnwandigem, durchbrochenem Körbchen: Akanthusgebinde alternieren mit Leidenswerkzeugen in drei Gruppen.

8. Einfacher Barockkelch (Abb. 3)

D: 3. Viertel 17. Jh.

K: Om Solothurn; Mm Bieler.

T: Silber, vergoldet, getrieben, gegossen.

H: 25, D (Fuss) 16, D (Cupa) 9.

Einfacher, glatter Kapuzinerkelch mit Sechspassfuss und sechseckigem Balusterschaft. Elegante Arbeit, in



11 Kelch Inv. Nr. 7.

Anlage und Formen sehr ähnlich wie Nr. 9, aber in der Reliefierung des Fusses spannungsvoller.

An der Unterseite des Fussrandes finden sich unleserliche Spuren einer abgeschliffenen Inschriftgravur.



Marken von Inv. Nr. 8.

9. Einfacher Barockkelch

D: 3. Viertel 17. Jh.

K: Ungemarkt.

T: Silber, vergoldet, getrieben, gegossen.

H: 23, D (Fuss): 14,5, D (Cupa): 10.

Einfacher, schmuckloser Kelch, ähnlich wie Nr. 8. Profilierter Sechspassfuss und sechsseitiger Balusterschaft.

10. Barocker Messkelch (Abb. 12)

D: 1670-1690.

K: Om Solothurn; Mm unbekannt («S»)

T: Silber, ziervergoldet, getrieben, gepunzt, ziseliert.

H: 22, D (Fuss) 14,5, D (Cupa) 9,5.

Kreisrunder, kissenartiger Fuss über leicht geschweift ausgesägtem Rand. Etwas derbe Treibarbeit in Gestalt von sechs Blumen, die aus der Trompe nach unten wachsen. Sechseckiger Schaft mit profilierten Hälsen und Knauf. Grosse Cupa.



12 Kelch Inv. Nr. 10.

Im Fuss auf kleiner Silberscheibe die jüngere Stiftergravur: «Ex dono illustri D.D. Leontii Gugger et Ursula Sury./ejus nuoris ex urbe Soloduro. 1846.»



Marken von Inv. Nr. 10.



D: 1720-1730.

K: Om Luzern; Mm Joseph Gassmann.²⁴

T: Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, gepunzt, graviert, ziseliert.

H: 25,5, D (Fuss): 17, D (Cupa): 9.

Feinziselierter Kelch von bewegten Umrissformen. Reich geschwungener Fussrand mit Karnieszarge. Zweifach ansteigende Rundung mit senkrechten Rillen und Gräten; das Ganze mittels feiner Punzierung und Gravur durch Blattwerk, Spangen und Muscheln verziert. An der Trompe angeschraubt graviertes Wappenschild Zurmatten mit Krone und schildhaltenden Löwen. Möglicherweise steht das Wappen in irgendeiner Verbindung mit Ludwig Niklaus Zurmatten (1672–1735), der 1701 als P. Bernhard Kapuziner geworden war.

Sechseckiger Balusterschaft mit Ziselierung wie am Fuss. Auch die Cuparundung trägt Oberflächenziselierung aus Régence-Gitterwerk, Kartuschen und Span-



13 Kelch Inv. Nr. 11.

gen; auf gepunztem Untergrund eingraviert die alttestamentlichen Darstellungen von Arche Noah, Bundeslade und Schaubrottisch.



Marken von Inv. Nr. 11.

12. Régence-Messkelch (Abb. 14)

D: 1720-1730.

K: Om Luzern; Mm Beat Joseph Schumacher. 25

T: Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, graviert, gepunzt, ziseliert.

H: 25,5, D (Fuss): 16,5, D (Cupa): 9,5.

Schön gestaltete Arbeit in feiner Treibarbeit und Oberflächenziselierung. Verschliffener Sechspassfuss mit breitem Rand und profilierter, ziselierter Karnieszarge. Bucklig ansteigende gestufte Sechspass-Trompe. Aus dem glatten Grund herausgetrieben girlandenartiger Fries aus Puttoköpfen, Muscheln, Spangen und Vegetabilien. Profilierter Balusterschaft mit Ziselierung.

Die gepunzte und gravierte Cupa mit reichem Régencedekor aus Blattgebilden, Spangen und Rautengittern sowie den eucharistischen Symbolen der Ähren, der Bundeslade, des Opferfeuers und der Weintraube.





Marken von Inv. Nr. 12.



14 Kelch Inv. Nr. 12.



D: 1893.

K: Ungemarkt.

T: Silber, vergoldet, getrieben, gegossen, gepunzt, ziseliert.

H: 27,5, D (Fuss) 18, D (Cupa) 10.

Ziemlich reich getriebene Arbeit. Der Fuss entwickelt sich aus leicht geschweifter Grundform in der Art eines Vierpasses. Von der glatten Zarge vermittelt ein kräftiger, getriebener Wulst zur Stufung am Trompenansatz. Diese trägt wiederum flache, aber dicht gefügte Treibarbeit mit Voluten, Bändern und Agraffen sowie sparsamen Blumengebinden. Knorpeliger Knauf in geschnürter Birnenform mit Engelsköpfen und Blumenbüscheln.

Die Cupa in vergleichbaren Formen. Markantes Körbchen mit schöner Treibarbeit: reichgerahmte Puttenkopfpaare stehen im Wechsel mit Blumengebinden.

Auf einer runden Platte im Fuss findet sich folgende *Inschriftgravur* von 1893, welche dieses Stück als Primizkelch ausweist: «Ad gratam recolendam memoriam Primae Hostiae R.P.Frovini de Vivis O.Cap. eiusdem parentes d.d. MDCCCXCIII.» (Vgl. auch Nr. 25).



15 Kelch Inv. Nr. 13.

14. Barocke Reliquienmonstranz (Abb. 16)

D: 1716.

K: Ungemarkt.

T: Silber, ehemals teilweise vergoldet, gesägt, graviert.

H: 24,5, D (Fuss): 10.

Über profiliertem querovalem Fuss setzt die ursprünglich vergoldete Monstranzenscheibe an, die das ovale Ostensorium mit der Beinreliquie des Ordensheiligen Felix von Cantalice umkränzt: es sind zwei flach ausgesägte, gravierte Akanthusranken, die das ovale Glasgehäuse umschliessen und sich darüber zu einem Kreuzchen vereinigen. Der Gehäuserand trägt vorne die *Inschriftgravur*: «PARS· OSSIS· S· FELICIS· CAPVCINI· CONF· AN:1716*». Die Reliquienauthentik ist im Klosterarchiv vorhanden.

Türchen auf der Rückseite. Die Reliquie ihrerseits findet sich in ovaler vergoldeter Strahlenfassung und wird von Perlengebinde umkränzt. Feine Arbeit.

15. Rokoko-Reliquienmonstranz

D: Spätes 18. Jh.

K: Ungemarkt.

T: Silber, teilweise vergoldet, getrieben, gegossen, ziseliert.



16 Monstranz Inv. Nr. 14.

H: 37, B: 16, D (Fuss): 13,5.

Runder Fuss andeutungsweise mit derben Treibarbeiten. Gegossener Schaft mit Knauf. Vergoldete Strahlenmandorla mit vorgehängter Rocaillen-Scheibe und aufgesetztem Ostensorium mit rahmendem Glasfluss-Besatz. Reliquie des Ordensheiligen Fidelis von Sigmaringen. Bescheidene Arbeit. Die Reliquienauthentik im Klosterarchiv vorhanden.

16. Rokoko-Reliquienmonstranz

D: Spätes 18. Jh.

K: Ungemarkt.

T: Silber, teilweise vergoldet, getrieben, ziseliert.

H: 35, B: 15,5, D (Fuss): 12,5.

Kreisrunder profilierter Fuss und gedrechselter Schaft. Vergoldete Strahlenmonstranz mit vorgehängter Rocaillescheibe und aufgesetztem Ostensorium mit rahmendem Glasfluss-Besatz. Reliquie des Ordensheiligen Seraphin von Montegranaro. Die Reliquien-Authentik ist im Klosterarchiv vorhanden. Bescheidene Arbeit.

17. Reliquiar mit Partikel der hl. Agatha

D: Um 1700.

T: Geschnitztes Holz mit Blattvergoldung und blauer Lüsterfassung.

H: 52, B: 26.

Gestufter Sockel, daraus Akanthusranken als Rahmung des ovalen Ostensoriums; Reliquienkapsel in Gold- und Silberfadenkranz.

18. Reliquiar mit diversen Partikeln

D: 1780-1800.

T: Holz, geschnitzt und ölvergoldet.

H: 40, B: 22.

Der Ständer aus Palmenblättern trägt das ovale Ostensorium, das durch Lorbeerzweig und Palmwedel umkränzt wird; dieses besitzt unterschiedliche Reliquien in einfacher Fassung, u. a. von Fidelis von Sigmaringen und von Urs und Victor.

19. Reliquienpyramide

D: 1780/90.

T: Holz, furniert, vergoldet, schwarz bemalt.

H: 83, B: 47.

Ostensorium in Obeliskenform, umkränzt von Rocaillen und anderen Zierformen. Im verglasten Gehäuse in regelmässiger Anordnung diverse Reliquien in Goldund Silberfaden-Fassungen; Agnus-Dei.

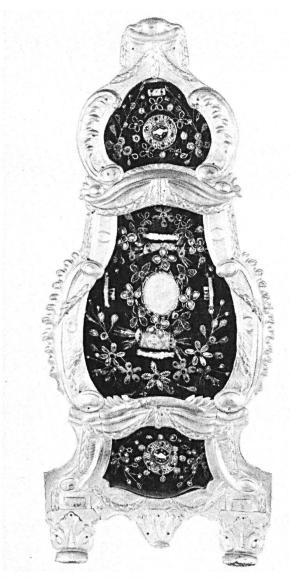
20. 2 Paare Reliquienpyramiden (Abb. 17)

D: 1780/90 (Louis XVI-Stil).

T: 1 Paar in getriebenem, versilbertem Messingblech (Abb.), 1 Paar holzgeschnitzt und versilbert.

H: 98, B: 48.

Die beiden Paare unterscheiden sich in den Formen nicht. Reich dekorierte Rahmen von geschwungenem Umriss. Sich verjüngender Aufbau aus drei unterschiedlich grossen und geformten Ostensorien mit reich



17 Reliquiar Inv. Nr. 20; getriebene Variante mit Agnus Dei von Papst Pius VI (1775–1799).

dekoriertem Reliquienbesatz in «Klosterarbeit» aus unterschiedlichstem Material; Agnus-Dei. Die Partikelfassungen etc. in den beiden Holzgehäusen sind im 19. Jh. erneuert worden.

21. Hochaltar-Standkreuz mit Elfenbeinkruzifixus

D: Ende 18. Jh. (das Kreuz modern).

T: Skulptiertes Elfenbein, geschnitztes Holz.

H: 26,5, B: 26,5 (Korpus).

Dreinageltypus in gestreckter Haltung. Nach rechts geneigter Kopf, die Gliedmasse fein geädert. Schöne Arbeit.



18 Kreuz Inv. Nr. 22.

22. Standkreuz mit Elfenbeinkruzifixus und aufwendigem Fuss (Abb. 18)

D: 18. Jh. (?).

T: Skulptiertes Elfenbein; holzgeschnitzter Fuss; Bergkristall; vergoldeter Bronzeguss.

H: 58 (ganz); H: 24,5, B: (Korpus)

Eine blattvergoldete Platte mit Löwentatzenfüssen trägt einen grossen Bergkristall, woraus sich der schwarzbemalte Kreuzstamm erhebt. Den Stamm umwindet die gegossene Schlange; am Fuss des Stammes finden sich ebenso die gekreuzten Gebeine Adams (Bronzeguss) sowie der elfenbeinerne Adamsschädel. Graziler «lebender» Elfenbein-Kruzifixus in durchhängender Stellung mit leichter S-Form.

23. 6 grosse und 8 kleine klassizistische Kerzenleuchter

D: 1. Viertel 19. Jh.

K: Unbekannt (ungemarkt).

T: Versilbertes Messingblech, getrieben, gestanzt.

H (inkl. Dorn): 80, resp. 65.

Klassizistische Abwandlung der gängigen barocken Balusterform. Aus mehreren Stücken gefertigt und durch Schraubenzug zusammengehalten. Dreiseitiger Volutenfuss mit Rosenmedaillons (resp. Puttenköpfen) in den Binnenfeldern. Darüber rund gedrechselter Schaft aus schlanker Urne mit Lanzettblattbesatz, langer Stiel mit Akanthusauflage; ausladender Teller. Die ganzen Stücke in ziemlich reichem Relief. Schöne Manufakturarbeiten.

24. Weisse Kasel mit Velum (Abb. 19)

D: Ende 17. Jh., 20. Jh.

T: Seide.

H: 101, B: 67.

Moderne Komposition unter Verwendung eines hochbarocken Messgewandes.

Moderner weisser tambourierter Seidenköper als Unterlage für die neu montierten Plattstich-Applikationen in Nadelmalerei: Auf den Seitenstreifen symmetrisch aufgebauter Streubesatz aus naturalistischen Blumen; in den Stäben Darstellung der Maria Magdalena (vorne) sowie Engel mit Leidenswerkzeugen, Hl. Franziskus und Antonius von Padua, Engel mit Leidenswerkzeugen, Verkündung, Engel mit Leidenswerkzeugen, Gott Vater (fünf übereinanderstehende Medaillons auf der Rückseite). Prächtige Nadelmalereien, leider nicht mehr in originalem Zusammenhang.

25. Weisse Kasel mit Stola, Manipel, Velum und Bursa

D: 19. Jh.

T: Seide, Goldfaden.

H: 106, B: 66.

Weisser Seidenstoff mit neubarocken Applikationen im Régence-Stil. Die Stäbe sowie Kragenborte aus Goldfadenbordüren. Über dem ganzen Stoff grosszügig geschwungene Goldfadengirlanden, aus denen bunte Blütenzweige aus Seidenfaden-Plattstich in Nadelmalerei wachsen.

Am Rückenende silbergetriebenes Schildchen mit bekröntem Wappen von Vivis und der Namensgravur «18 FROVINUS DE VIVIS 93». (Vgl. Nr. 13). Die Jahreszahl bezieht sich auf die Primiz von P. Frowin.

Schöne Arbeit, datierbar in die Mitte des 19. Jh. Das Datum scheint sich auf die Schenkung, nicht auf die Entstehung zu beziehen.



19 Messgewand Inv. Nr. 24. Ausschnitt des Mittelteils der Rückseite.

Anmerkungen:

Für fachmännischen Rat und zahlreiche Hilfeleistungen dankt der Verfasser den Mitautoren dieses Heftes sowie folgenden Institutionen und Personen:

Olivier Clottu in St. Blaise, Kapuzinerkloster Solothurn, Kloster Nominis Jesus Solothurn, Dr. Hanspeter Lanz in Zürich, Norbert May in Solothurn, Br. Stanislaus Noti in Luzern, Staatsarchiv Solothurn, Zentralbibliothek Solothurn.

- 1 Hinsichtlich der Kapuzinerarchitektur sei verwiesen auf: *Heinz Horat*, Die Bauanweisungen des hl. Karl Borromäus und die schweizerische Architektur nach dem Tridentinum, in: Kunst um Karl Borromäus, hrsg. von *Bernhard Anderes, Georg Carlen, P. Rainald Fischer* u. a., Luzern (o. J.), S. 135–155, bes. S. 139–141 (mit weiterführender Literatur).
- 2 Die Schriften des Hl. Franziskus von Assisi, Einführung, Übersetzung, Auswertung, hrsg. von *Kajetan Esser* und *Lothar Hardick*, Werl i. W. 1951, S. 68.
- 3 Zu diesem Aspekt: Gerhart Egger, Sakrales Gerät im Gebrauch des Franziskaner-Ordens, in: 800 Jahre Franz von Assisi, Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters, Niederösterreichische Landesausstellung Krems-Stein 1982, S. 687–690. Gerhard Jaritz, Weder Gold noch Silber noch Geld, Der «äussere Reichtum ein Anstoss zur Alternative», ebenda S. 13–19.
- 4 «Et se habiano doi piccoli calici, uno di stagno et l'altro con la sola coppa de argento; et non se habbia piu de tre poveri paramenti, senza oro, argento, velluto o seta, o altra preciosita, overo curiosita, ma con grande mundicia. Li pallii de li altari siano de panno non precioso, li candellieri de legno, et li nostri missali et breviarii, ac etiam tutti li altri libri siano poveramente ligati et senza signaculi curiosi.» (Regel 140 zitiert nach: Primigeniae Legislationis Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum textus originales constitutiones..., Hrsg. von Eduardus Alenconiensis, Rom 1928, S. 83, Sp. 1.
- 5 Zitiert aus: Regula und Testament samt den Constitutionibus der Minderen Brüder dess heyligen Francisci genant Capucciner. Freiburg i. B. 1612, Sechstes Kapitel, S. 42f. (Im Provinzarchiv Luzern). Es handelt sich um die Übersetzung der 1609 beschlossenen dritten Ordenssatzung.
- 6 Es befindet sich im Provinzarchiv in Luzern: Compendium Archivvii localis Monasterii nostri Solodoranj prout extat hoc prasesente tempore et Anno Christi 1682, (Tom 79, S. 219–242). Unter den Beständen von Sakristei und Kirche sind u. a. aufgeführt (S. 225): 12 Reliquientafeln, 8 Gemälde, 17 Kerzenleuchter, 6 Kelche, 2 Ziborien, 1 Monstranz.

- 7 Die Sitte der Primizkelche, die mit dem Kapuziner weiterreisten, ist relativ jung. Der Kelch in von P. Frowin von Vivis (Inv. Nr. 11) ist der früheste nachweisbare Primizkelch im Solothurner Kapuzinerkloster.
- 8 Alle drei befinden sich heute im Kapuzinermuseum im Kapuzinerkloster Sursee. Zu den Stücken aus Rapperswil: *Bernhard Anderes*, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 4, Der Seebezirk, Basel 1966, S. 326f.
- 9 An dieser Stelle sei noch auf eine Arbeit eines Solothurner Goldschmieds Anton Byss im Kapuzinerkloster Näfels (heute Franziskanergemeinschaft) hingewiesen. Es handelt sich um einen 1642 datierten Kelch mit den Initialen HPV.
- 10 *P. Adalbert Wagner*, Die Visitationsreise des Kapuzinergenerals P. Innozenz von Caltagirone durch die Schweizer Provinz im Jahre 1646, in: Collectanea Helvetico-Franciscana, Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweizer. Kapuzinerprovinz, 2. Bd. 1937–1942, bes. S. 220–239. Vgl. auch *P. Siegfried Wind*, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn, Solothurn 1938, S. 147.
- 11 Zwei dieser Tafeln trugen die Allianzwappen von Oberst Hans-Ulrich Greder und Magdalena Byss, verw. Saler. (Vgl. Wind, S. 147). Die Klosterchronik von Nominis Jesu (S. 457) beschreibt sie als «4 schöne Heiltumb Taffeln verehrt, sindt alles von guttem Goldt dz gefess schwarzt gebeizt, 2 mit des H. H. Obersten Greders selig und Fr. Magdalena Bisin selig Ehrenwappen...» Das Kloster Nominis Jesu wiederum scheute sich nicht, sich mit der Schenkung zahlreicher weiterer Reliquien (wohl in weniger kostbarer Fassung) bei den Kapuzinern zu revanchieren. (Vgl. dazu Wind (S. 147).
- 12 Der Eintrag im Inventar (Vgl. Anm. 6) lautet «SS. Capita Mum Theb. 2». Ihr heutiger Verbleib ist unbekannt. Franz Haffner hat in seinem Schauw-Platz die Translation beschrieben (Bd. II, S. 284). Dazu auch Ratsmanuale 27. Juni und 1. Juli 1630, Bd. 134, S. 352, 366; schliesslich das Stiftsprotokoll, 9. März 1629 und 25. Juni 1630. — Das Kloster Nominis Jesu besitzt heute noch in kunstvollen silbergeschmiedeten Fassungen eines Goldschmiedes Byss von 1646 zwei Häupter von Gefährten der Stadtheiligen, die es 1629 erhalten hatte. 13 Provinzarchiv Luzern Sch 260.10. Geist und Form des diesbezüglichen Passus im Kapitel III «Von der Armut» der Ordnungen und Ermahnungen» von Innozenz von Caltagirone entsprechen ganz dem 6. Kapitel der Ordenssatzungen von 1612: «Und dieweil unser Armut auch in unseren Kirchen und Sakristien erscheinen soll, wie Clemens der 5. sagt, dass sich Gott mehr belustige von der Reinigkheit dess Herzens, dann von denen khöstlichen Zierden, wo dero halben der Ehrenv. P. Provinzialis auf den Visitationen in den Sacristien und Khir-

chen sah, so dem Brauch unser Einfalt und Armuth zuwider sind...; solle Er sye hinweg und wieder ihren Herren oder anderen armen Kirchen, nach Inhalt unserer Constitutionen zuschaffen, und insonderheit thue Er hinweg und stelle den Herren wieder zu die köstlichen Heilthumb Taffeln welche in unserer Khirch zu Solothurn sind...».

14 Das redende Wappen des Engels mit dem Klech findet sich inhaltlich gleich, aber in etwas anderer Gestaltung im Wappenbuch der Lukasbruderschaft Solothurn, Bd. 1, Nr. 78 (datiert 1616) (In der Zentralbibliothek Solothurn). Zu Rudolf Engel: *J. Amiet*, Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874 nach den urkundlichen Quellen, Solothurn 1878, S. 231f. — *L. R. Schmidlin*, Geschichte der Pfarrgemeinde Biberist, Solothurn 1886, S. 234.

15 Ratsmanuale 17. April 1654, Bd. 158, S. 237.

16 Ein drittes Kind verstarb im Jahre 1718, das mit dem Zusammenbruch des Bankhauses La Chapelle & Co. in Solothurn erst recht Unheil über die Familie brachte und einen ernsthaften diplomatischen Konflikt zwischen dem Rat von Solothurn und der französischen Ambassade zur Folge hatte. – Zu La Chapelle: Hans Sigrist, Solothurnische Geschichte, 2. Bd., Solothurn 1976, S. 588f. - Eugen von Arb, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XV. bis zur Allianz von 1777, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 43. Bd., 1970, S. 49-51. — Weitere archivalische Daten: Ehebuch Solothurn 1580-1731 (Eheschluss 7. Aug. 1704); Totenbuch Solothurn 1608-1752, (Einträge 25, Okt. 1705, 3. März 1714, 26. Jan. 1718) (Alle im StASO). In der Genealogie Aregger (im Staatsarchiv Solothurn) findet sich das Wappen La Chapelle nicht. - Andreas Fankhauser macht mich freundlicherweise darauf aufmerksam, dass sich im Privatarchiv von Roll, Solothurn, wichtiges Korrespondenzmaterial zur Affäre La Chapelle befindet (Briefwechsel der Besenval Brüder Johann Viktor, resp. Karl Jakob mit Peter Josef).

17 Dazu: Benno Schubiger, Die Jesuitenkirche in Solo-

thurn, Geschichte, Bau und Ausstattundg der ehemaligen Kollegkirche und des Jesuitenkollegiums, Solothurn 1987, S. 74–82.

18 Amiet (wie Anm. 14), S. 435-456.

19 Dazu: Dora F. Rittmeyer/Georg Staffelbach, Hans Peter Staffelbach, Goldschmied in Sursee 1657–1736, Luzern 1936, S. 123 (Monstranzen Nr. 15a). Rittmeyer schreibt über diese Arbeit: «Der obere Teil mit den trefflichen schwebenden Putten im Band- und Rankenwerk ist den Arbeiten Hans Peter Staffelbachs verwandt. Fuss und Schaft dagegen weniger.» Treibarbeiten wie am Fuss finden sich vergleichbar auch im Werk des Diessenhofener Meisters Thomas Pröll; ins Auge zu fassen ist v. a. aber auch eine Autorschaft des Solothurners Johann Heinrich Bieler.

20 Rittmeyer (wie Anm. 19) S. 123, Monstranzen Nr. 15.

21 Das Kloster Nominis Jesu in Solothurn besitzt eine einfache Lavabo-Platte mit den analogen Wappen La Chapelle und Aregger sowie dem Datum 1714.

22 Die Patenen (sechs davon noch aus dem Barock) werden hier nicht eigens berücksichtigt; es ist nur auf eine Patene mit der Meistermarke Bieler verwiesen.

23 Dazu: *Johannes Kaiser*, Die Zuger Goldschmiedekunst bis 1830, Zug 1927, S. 30–36.

24 Zu diesem: *Dora F. Rittmeyer*, Geschichte der Luzerner Silber- und Goldschmiedekunst von den Anfängen bis zur Gegenwart, Luzern 1941, bes. S. 321f.

25 Zu diesem: *Rittmeyer* (wie Anm. 24), bes. S. 368–370.

Bildnachweis:

Nr. 2,4,6 von Foto Weber, Luzern. Alle übrigen von Alain Stouder, Solothurn.